

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Gebr. Lehmann, Düsseldorf, Florstr. 7, Tel. 127 92. Druck und Versand Joh. van Nieuwen, Krefeld, Ruth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Schriftleitung: Otto Maier, D'ors, Florstr. 7.

Nummer 17

Düsseldorf, den 29. April 1933

Verandort Krefeld

Christliche Gewerkschaften und nationale Revolution

In einer Versammlung von Vertrauensleuten der christlichen Gewerkschaften Kölns hielt Gewerkschaftsführer Jakob Kaiser eine Rede, der wir folgendes entnehmen:

Wir, die christlichen Gewerkschaften, erstreben immer eine Lösung, die der neuen Form deutschen Lebens die Wesenszüge national und sozial aufträgt. Der Wille, der innere Zwang dazu, kam uns aus unserer christlichen Weltanschauung, aus unserem christlichen Glauben.

Wir kämpften um eine nationale Volksgestaltung. Um eine Volksgestaltung, die aus freiem deutschen Volkstum herauswächst. Entscheidend ist die Zusammenfassung der inneren Volkskräfte, der Volkskräfte zur Weiterführung des deutschen Aufbaues. Zu diesen Volkskräften gehört die christliche Arbeitererschaft, gehören die christlichen Gewerkschaften.

Und für uns alle gibt es keine Befreiung von der Pflicht aktiver Mitarbeit am deutschen Volksleben. Jeder muß — auch das muß in aller Offenheit und in allem Mut auch gegen uns selbst gesagt werden — zu dieser Mitarbeit auch dastehen, wo seine Erkenntnis in Einzelheiten andere Wege gehen möchte.

Der Wille zu verantwortlicher Mitarbeit bedeutet nicht Preisgabe des Charakters.

Unsere Bewegung, die in ihrem Grundwillen national ist, kann ohne Einschränkung anerkennen, daß der Nationalsozialismus in seinen wertvollen Kräften dem nationalen Willen wieder im Gesamtvolk den Durchbruch verschafft.

Wir wissen, daß im Nationalsozialismus ein starker sozialer Wille lebendig ist. Ein Wille, der Achtung hat vor der strengen Zusammenfassung der Arbeiterschaft in den Gewerkschaften.

Am Schicksal der deutschen Arbeiterschaft entscheidet sich das Schicksal des deutschen Volkes.

Wir sind durchdrungen von den Sorgen, von dem Sehnen, von der Bedeutung der deutschen Arbeiterschaft.

Es geht um das Wie des Einbaues der Arbeiterschaft in den neuzugestaltenden Staat.

Gewerkschaften sind nicht Selbstzweck. Die Gewerkschaften waren und sind die Kampforganisation der Arbeiterschaft für ihr Lebensrecht. Sie waren und sind mehr. Sie sind die Gemeinschaft, in der der Arbeiter geistiges Rüstzeug empfängt. In der er sein Verhältnis zu Beruf, Volk und Staat klärt. Kurz, in der sein Standesbewußtsein geschult und geformt wird.

Insofern sind die Gewerkschaften aus innerster Notwendigkeit mehr als bloße Lohn- und Tarifbewegung, berühren sie nur das äußere Leben des Arbeiters, dann würden sie der deutschen Öffentlichkeit nicht so viele Gedanken machen. Eine reine Interessenbewegung ist schnell erjett oder gleichgeschaltet. Aber die Gewerkschaften sind mehr. Sie wurzeln tief im Leben der Arbeiterschaft. Sie sind bestimmend gewesen für ihr allmähliches Herauswachsen aus proletarischem Elend, für ihre Hinführung zum Staat und zur Gemeinschaft des Volkes.

In den Gewerkschaften ist die Elite, ist der beste Kern der Arbeiterschaft zusammengefaßt.

Der Wille des Nationalsozialismus, die Arbeiterschaft zu gewinnen, hat zur Gründung der NSBO — der Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation — geführt. Die Stellung der NSBO ist umstritten. Das „Arbeitsstum“ vom 1. April sagt dazu: „Die NSBO, insbesondere die Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation als die politische Kampfform des Nationalsozialismus in den Betrieben, hat stets betont, daß der Kampf nicht den Gewerkschaften an sich gilt. Der Gewerkschaftsgedanke wird restlos anerkannt, rücksichtslos behauptet wird dagegen der Mißbrauch des Lebenswillens der deutschen Arbeiterschaft und ihrer Organisationen zu

volksfeindlichen Zwecken.“ Danach ist die Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation nur eine politische Organisation. Als solche ist sie zunächst auch von uns zu betrachten.

Die Zukunft soll Sammlung sein. Ihr Sinn soll die Bildung einer neuen nationalen Volksfront sein. Diese Bildung ist auch in der gesamten deutschen organisierten Arbeiterschaft im Werden. Und auf diese Arbeiterschaft kommt es an.

Es kann auch nicht Sinn der nationalen Erhebung sein, die Gewerkschaften mechanisch „gleichzuschalten“, wie das hier und da laut wird.

Man gewinnt keine geschützte Volksschicht, indem man ihr neue Führer aufzwingt und sie selbst in ein Zwangssystem eingliedert.

Die Gewerkschaften werden sich in dieser oder jener Form selbst finden müssen. Und sie werden sich alle zur Nation finden, so wie wir, die christliche Arbeiterschaft, in innerstem Bewußtsein immer zum nationalen Staat uns bekannt. Man glaube doch nicht, daß das Erleben der letzten Wochen spurlos an den Männern der Gewerkschaften vorübergegangen ist. Wer den Reichskanzler Hitler vor dem 5. März in Parteiverfassungen hörte, und wer ihn am 23. März in seiner Regierungserklärung gehört, der hat empfunden, daß sich aus dem Parteiführer der verantwortliche Staatsmann löst. Es kann nicht anders sein. Die Verantwortung des Kanzlers umschließt das Schicksal des ganzen Volkes.

Gleichschaltung von innen heraus allein kann die Lösung sein. Bei der Gleichschaltung spielt die Frage der „Einheitsgewerkschaft“ eine Rolle. Ich habe betont: Gewerkschaften sind nicht Selbstzweck. Daß es uns mit dieser Anerkennung einer Selbstverständlichkeit Ernst ist, zeigt die Tagung, die wir am 17.

März in Essen durchgeführt. Zeigen die dort verkündeten Richtlinien über unsere Entscheidung für eine künftige berufständische Ordnung in unserm Volk. Eine Ordnung, für die die Gewerkschaften den Unterbau abgeben können und sollen. Einer wahrhaft nationalen Gewerkschaft, die alle aufrechten deutschen Arbeiter vereint, einer Gewerkschaft, die eine würdige Vertretung der gesamten organisierten Arbeiterschaft bildet, werden wir uns, sobald die Stunde dafür gekommen, nicht verschließen. Uns, den christlichen Gewerkschaften, die durch vier Jahrzehnte nun schon mit ihrer besten Kraft für die nationale Einheit und die Freiheit des deutschen Arbeiterstandes gekämpft, kann, muß es nur darauf ankommen, daß unser Geist und unser Wille im Arbeiterium der deutschen Zukunft kraftvoll weiterleben.

Es ist nicht charakterlos, in einer Zeitenwende bewußt und würdig neues Werden zu prüfen und zu bejahen, da wo es bejahenswert. Es ist auch nicht charakterlos, Fehler einzusehen und sich besserem Erkennen zu erschließen.

Aber es ist charakterlos, die eigene Tradition zu verraten und zu beschmähen. Es ist charakterlos, eine Gemeinschaft zu verlassen, die ich noch gestern bejahet, nur weil andere die Macht haben.

Die Treue in schwerer Zeit ist eines seiner besten Zeichen. Treue zur Idee, Treue zur Bewegung, Treue zur Organisation.

Es geht nicht um dieses oder jenes Führendsein. Es geht um die deutsche Arbeiterschaft. Es geht um die Stellung der deutschen Arbeiterschaft im neuzugestaltenden Staat. Es geht um diesen Staat selber.

Das war immer der Sinn der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Verpflichtung

M. Die christlichen Gewerkschaften sind weder eine politische Partei, noch sind sie eine revolutionäre Bewegung. Sie sind eine wirtschaftliche und soziale Bewegung. Ihr Ziel ist die Wahrung und Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiterschaft.

Diese Zielsetzung und Wesensbestimmung unserer Bewegung sind auch maßgebend für unsere Stellungnahme zur nationalen Revolution und zur gegenwärtigen Regierung. Auf dem Boden des bestehenden verfassungsmäßigen Rechts und unter Wahrung unserer vollen parteipolitischen Unabhängigkeit suchen wir der sozialen und wirtschaftlichen Aufgabe unserer Bewegung zu dienen und die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen.

Wir bejahen dabei bewußt alles das, was an Gutem und Gesundem durch die nationale Erhebung gebracht wird. Wir anerkennen und unterstützen die Regierung als die oberste verfassungsmäßige Instanz des Volkes in ihrem nationalen Streben und in ihrem Streben zur Ueberwindung der sozialen und wirtschaftlichen Not. Wohl gemerkt: das bedeutet für uns keine Umstellung. Die Bejahung des Nationalen steht in unserm Programm schon seit jeher. Schon bei der Gründung unserer Bewegung ist sie maßgebend und ausschlaggebend gewesen. Im bewußten Gegensatz zu allem Internationalismus und Marxismus und in bewußter Bejahung unserer nationalen Verpflichtung als Stand im Leben. Das Nationale ist uns so wesenseigen seit ebendem.

Aber es wäre verantwortungslos von uns gehandelt und dienete sicher den Interessen der Arbeiterschaft nicht, wenn wir deshalb, weil andere in den letzten Jahren dieses Nationale revolutionärer betonten als wir, uns jetzt in den Schmolmwinkel zurückziehen und uns unserer sozialen Pflicht begeben wollten.

Wir können nur wünschen, daß das nationale Erwachen alle Schichten des deutschen Volkes zur positiven Bejahung ihrer nationalen und sozialen Pflicht führen möchte. Denn wir sind uns darüber nicht im unklaren: Breite Kreise unseres Volkes, die sich jetzt plötzlich in nationalen Reden nicht genug tun können, müssen durch nationales und soziales Handeln noch die Echtheit ihrer Bestimmung beweisen.

Hier gilt es noch ein schweres Stück nationaler und sozialer Erziehungsarbeit zu leisten, wie sie seit jeher Aufgabe unserer Bewegung war. Wir werden uns dieser Aufgabe auch künftig nicht entziehen. Wir freuen uns darum, aus den Verlautbarungen der Reichsregierung ein positives soziales Bekenntnis entnehmen zu können. Und wir sind darum auch aus unseren Grundsätzen heraus verpflichtet, beizutragen, daß die berechtigten Wünsche und Erwartungen, mit denen die deutsche Arbeiterschaft die Arbeit der Reichsregierung begleitet, weitgehend Erfüllung finden. Daran mitzuarbeiten und auch unsere Kräfte dafür einzusetzen, ist unsere Pflicht.

Wir haben, ganz abgesehen von grundsätzlichen Ermüdigungen, aber auch aus sachlichen Gründen kein Recht, ablehnend und nichtstunend beiseite zu stehen. Auch politische Resentiments können dabei für uns nicht ausschlaggebend sein. Wir können verstehen, daß mancher christliche Gewerkschaftler von dieser Tatsache wenig erbaut ist. Und wir verlangen von niemandem, daß er „mit fliegenden Fahnen“ seine politische Stellung wechselt. Die Zeit, in der wir stehen, aber bedeutet für uns Verpflichtung. Verpflichtung zur positiven Mitarbeit, zur Erhaltung und Fortführung der sozialen Stellung der Arbeiterschaft, Verpflichtung zum sozialen Neubau. Von dieser Verpflichtung entbindet uns nichts. Unsere soziale Aufgabe ist für unsere Stellung als Gewerkschaft maßgebend. Diese soziale Aufgabe aber bleibt bestehen. Auf dem Boden des Geistes und im Sinne unserer christlich-nationalen Weltanschauung haben wir Gewerkschaftsarbeit zu leisten. Wir können diese Aufgabe nur erfüllen durch positive Mitarbeit.

An die christl. Arbeiterschaft!

Die Reichsregierung hat den 1. Mai als

Tag der Arbeit

zum nationalen Feiertag erhoben. Sie will damit den früheren unritterlichen Kampf- und Demonstrationencharakter des Tages auslöschen. Sie will den Tag der Ehre und dem Adel deutscher Arbeit weihen.

Der deutsche Arbeiter soll sich an diesem Tage stolz bewußt werden, daß Kraft und Leistung seiner Arbeit vor allem das Leben der Nation tragen.

Die in den christlichen Gewerkschaften vereinigte deutsche Arbeiterschaft begrüßt diese Tat. Sie ist ihr ein hoffnungsvolles Zeichen dafür, daß sich die Regierung Hitler zum sozialen deutschen Volkstum bekennt. Daß ihr die Würdigung der deutschen Arbeit und des deutschen Arbeiters Herzenssache ist.

Damit trifft sie das Sehnen des besten Kernes der deutschen Arbeiterschaft, wie es in den Gewerkschaften seinen Ausdruck fand.

Aus diesem Sehnen wuchs der Kampf der Gewerkschaften gegen Egoismus und sozialen Hinterstand aller Feinde eines aufrechten Arbeitertums.

Aus diesem Sehnen wuchs unser Mühen um die Gestaltung einer sinnvollen berufsständischen Ordnung

des deutschen Wirtschafts- und Soziallebens.

Die nationale Weihe des 1. Mai an die deutsche Arbeiterschaft stärkt in uns die Ueberzeugung, daß über die Hoffnung kapitalistischer Schlaumeier hinweg der neue deutsche Staat

wahrhaft national und wahrhaft sozial

sein will.

In dieser Hoffnung und in diesem Vertrauen begehen wir den Feiertag der deutschen Arbeit. In dieser Hoffnung und in diesem Vertrauen folgen wir dem Ruf der Regierung zu den Feiern des Tages, zu deren äußerem Rahmen wir für die christliche Arbeiterschaft die technischen Richtlinien bereits bekanntgegeben haben.

Berlin, den 21. April 1933.

Der Vorstand
des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften
Deutschlands.

Christliche Gewerkschaften und 1. Mai

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat an die ihm angeschlossenen Verbände, Landesauschüsse und Kartelle folgende Richtlinien bekanntgegeben für die Beteiligung am nationalen Feiertag:

1. Grundfälliges.

Der 1. Mai ist von der Reichsregierung zum nationalen Feiertag bestimmt worden. In dem Tage wird auch ein soziales Manifest des Herrn Reichspräsidenten verkündet. Damit erhält der 1. Mai von Gesetzes wegen eine besondere Würdigung und Bedeutung. Sein Charakter als Nationalfeiertag gibt ihm einen grundverschiedenen Charakter gegenüber den Maifeiern früherer Zeit. Deshalb beteiligen sich die christlich-nationalen Gewerkschaften an den nationalen Veranstaltungen.

2. Art der Beteiligung.

a) Die christlich-nationale Arbeiterschaft sollte, soweit das möglich ist, den nationalen Feiertag zunächst durch eine möglichst geschlossene Beteiligung am konfessionellen Gottesdienst in den einzelnen Orten beginnen.

b) Soweit die Arbeiterschaft außerhalb Berlins in Frage kommt (das Programm der Berliner Veranstaltung liegt fest), oder soweit nicht Vertreter der christlich-nationalen Gewerkschaften bei den nach Berlin entsandten Abordnungen vertreten sind, gilt folgendes: Die Ortskartelle und Gruppen der christlich-nationalen Gewerkschaften beteiligen sich, soweit offizielle Veranstaltungen (etwa durch Bekanntmachung der zuständigen Bezirke oder örtlichen Instanzen) in Frage kommen, an diesen Veranstaltungen. Diese Beteiligung soll in möglichst geschlossener Form, und, soweit es angebracht ist, unter Mitführung der Embleme und Zeichen der christlich-nationalen Arbeiterschaft erfolgen. Sofern diese Embleme noch die Farben Schwarz-Rot-Gold tragen, kommen sie nicht mehr in Frage.

c) Grundfällig gilt daselbe, soweit etwa die Belegschaften der Betriebe geschlossen aufmarschieren; wenn es möglich ist, sollen auch hier die christlich-nationalen Gewerkschaften als Einheit innerhalb der Gesamtbelegschaft auftreten.

3. Geistliche Veranstaltungen.

Im Anschluß an die offiziellen Feiern oder in Verbindung mit denselben empfiehlt sich (je nach den Umständen) die Abhaltung einer zusätzlichen Veranstaltung der christlich-nationalen Gewerkschaften. Als allgemeines Thema für solche zusätzlichen Veranstaltungen soll gelten: „Der nationale und soziale Wille der christlich-nationalen Gewerkschaften“. Sofern die konfessionellen Vereine sich ebenfalls beteiligen, kann das Thema lauten: „Der nationale und soziale Wille der christlich-nationalen Arbeiterschaft“. Der nicht zu lang, aber lebendig zu haltende Vortrag muß von sonstigen in würdigen und feierlichem Rahmen gehaltenen Darbietungen umrahmt sein.

4. Verständigung mit der offiziellen Leitung.

Zweckmäßigerweise legen sich die Leiter unserer Landesauschüsse, gegebenen-

falls auch die Leiter der Bezirks- oder Ortskartelle mit den für den Landesteil oder den Bezirk zuständigen Instanzen rechtzeitig in Verbindung, damit keine Mißverständnisse und kein Durcheinander entstehen.

Notwendigenfalls werden wir noch weitere Anweisungen ergehen lassen. Ein generell für alle Verhältnisse zutreffendes Schema läßt sich aber von zentraler Stelle aus nicht aufstellen.

5. Für den würdigen Verlauf sorgen.

Bei den offiziellen für alle in Betracht kommenden gemeinsamen Veranstaltungen müssen die christlich-nationalen Arbeiter auf die Gefühle Andersdenkender Rücksicht nehmen. Umgekehrt darf auch erwartet werden, daß auch auf die Gefühle der christlich-organisierter Arbeiterschaft Rücksicht

genommen wird. Es muß allseitig dazu beigetragen werden, daß die Veranstaltungen in würdiger und disziplinierter Weise verlaufen.

6. Lohnzahlung.

Bekanntlich ist angeordnet worden, daß kein Lohnausfall durch die Arbeitsruhe am 1. Mai in den Betrieben entsteht. Sofern nicht noch konkretere Anweisungen kommen, dürfte sich über die Höhe des für die Akkordarbeiter zu zahlenden Betrages unsicher eine Verständigung (evtl. an Hand des Akkord-Durchschnittsverdienstes oder der tariflich festgelegten Normsätze) erzielen lassen.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands: Bernhard Ditt, Vorsitzender.

Um das Recht der Betriebsräte

Wir haben bereits in der letzten Nummer unserer Zeitung kurz auf die rechtliche Lage bei der Frage der Amtsenthebung oder Neueinstellung von Betriebsräten hingewiesen. Es erscheint notwendig, nochmals diesen Rechtsbestand klar herauszustellen. Wir verweisen dabei insbesondere auf den Erlass des Kommissars des Reiches für das Preussische Innenministerium, durch welchen im Einvernehmen mit dem Kommissar für das Wirtschafts- und Arbeitsministerium die Reumachen zu den Betriebsvertretungen in Preußen bis zum 30. September 1933 ausgeführt worden sind. In diesem Erlass wird ausdrücklich darauf hingewiesen,

daß die Befugnis zur Absetzung staats- und wirtschaftsfeindlich eingestellter Mitglieder der Betriebsvertretungen und zur Erneuerung neuer Betriebsvertretungsmitglieder nur den Landespolizeibehörden (in Preußen den Regierungspräsidenten) zusteht.

Politische Organisationen haben also kein Recht zur Absetzung oder Neuernennung von Betriebsräten. Amtsenthebungen, die nicht ausdrücklich durch die Regierungspräsidenten oder Landesbehörden verfügt werden, sind rechtlich unwirksam. Ebenso haben Neuernennungen von Betriebsvertretern, die nicht im Auftrag der Regierungspräsidenten und Landesbehörden erfolgen, keine Rechtskraft. Rechtsgültig bleiben nach wie vor die ordnungsmäßig gewählten Betriebsvertretungen.

Bisher lag noch in keinem Falle bei Absetzungen von Betriebsräten, über die uns berichtet wurde, ein solcher Auftrag oder entsprechende Vollmacht der Regierungsbehörden vor. Deshalb haben auch die erzwungenen Rücktrittserklärungen der Betriebsräte keine Rechtsgültigkeit. Nach wie vor bleiben unter diesen Umständen die gewählten Betriebs- und Arbeiterräte gesetzlich zuständig. Sie allein sind, wie uns auch seitens der zuständigen Regierungsvertreter bestätigt wurde, berechtigt und beauftragt, die Funktionen der Betriebsvertreter auszuüben und die Interessen der Belegschaft zu vertreten. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Verfügung der

Generaldirektion der deutschen Reichsbahn, die zu ähnlichen Vorgängen folgendes erklärt:

„Soweit bisher von anderen als von den gesetzlich ermächtigten Stellen Betriebsvertretungen ihres Amtes enthoben und dafür sogenannte kommissarische Betriebsvertretungsmitglieder oder sogenannte Belegschaftsvertreter eingesetzt worden sind, haben diese gegen die bisherigen Betriebsvertretungen gerichteten Maßnahmen keine Rechtswirkung. Die sogenannten kommissarischen Betriebsvertretungsmitglieder können nicht als gesetzliche Betriebsvertretungen anerkannt werden. Bis zur Neuwahl bleiben vielmehr nach der ausdrücklichen Anordnung des Gesetzes die bisherigen Betriebsvertretungen im Amte.“

Diese Rechtslage ist besonders wichtig für unsere Mitglieder. Wir raten denselben nochmals, sich mit Einsprüche und Beschwerden usw. nur an die ordnungsmäßig gewählten Betriebsräte zu wenden. Sogenannte kommissarische Vertreter haben keine Rechtsbefugnis zur Wahrnehmung der Betriebsratsrechte nach dem Gesetz. Der Schutz und die Rechte des Betriebsratsgesetzes können nur durch die ordnungsmäßig gewählten Betriebsvertreter wahrgenommen werden. Unsere Betriebsleute sind beauftragt, nach wie vor und ohne Rücksicht auf jene wilden Aktionen die Rechte unserer Mitglieder wahrzunehmen. Unseren Mitgliedern empfehlen wir, sich nur an die gewerkschaftlich gesuchten und ordnungsmäßig gewählten Betriebsräte unseres Verbandes zu wenden, die ihnen die beste Gewähr für die Sicherung ihrer Belange bieten. —r.

Neuregelung für Betriebsräte

Der Artikel 1 des Gesetzes über die Betriebsvertretungen vom 4. April 1933 gibt den obersten Landesbehörden das Recht, für bestimmte Gebiete oder auch für einzelne Betriebe fällige Reumachen von Betriebsvertretungen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auszuführen. Die Auslegung kann erfolgen bis längstens zum 30. September 1933. Wenn von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht wird, so bleiben die bisherigen Betriebsvertretungen im Amte und genießen auch weiterhin den beson-

deren wirtschaftlichen Schutz aus §§ 95 ff. Betriebsratsgesetz. Das Sinken der Mitgliederzahl unter die gesetzlich vorgeschriebene Zahl durch Amtsenthebungen bedingt keine Neuwahl. Nur wenn die Zahl unter die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl oder auf weniger als drei Mitglieder gesunken ist, findet eine Ergänzung der Betriebsvertretungen statt. Das geschieht jedoch nicht durch Wahl, sondern die Mitglieder, die zur Erreichung der neuen Mindeststärke erforderlich sind, werden von den obersten Landesbehörden oder der von ihr bestimmten Behörde ernannt. Dieselbe Behörde hat jetzt auch das Recht, das Erlöschen der Mitgliedschaft solcher Betriebsvertretungsmitglieder anzuordnen, die in staats- oder wirtschaftspolitischem Sinne eingestellt sind. Um arbeitsgerichtliche Auseinandersetzungen über die Anwendung der neuen Vorschriften zu vermeiden, ist § 93 B.G. für Streitigkeiten, die sich bei der Anwendung dieses Gesetzes ergeben, ausdrücklich ausgenommen worden. Demnach kann also bei Streitigkeiten über die Auslegung dieses Gesetzes nicht das Arbeitsgericht, sondern nur die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde angerufen werden.

Der Arbeitsdienst

Der Arbeitsdienst soll grundsätzlich zur Arbeitsdienstpflicht erweitert werden. Da aber der Reichsfinanzminister nur 200 Millionen RM. für den Arbeitsdienst in diesem Jahre zur Verfügung stellen kann, so bleibt es in diesem Jahre noch beim freiwilligen Arbeitsdienst. Mit dieser Summe sind höchstens 300 000 Arbeitsdienst-milliarden zu finanzieren. Ein vollständig eingezogener Jahrgang unserer jungen Generation würde 500—600 000 Arbeitsdienstpflichtige umfassen. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren beträgt angeblich 1,4 Millionen, darunter 400 000 weibliche.

Wie die Gestaltung des Arbeitsdienstes wird, ist noch nicht klar ersichtlich, insbesondere nicht, ob der Arbeitsdienst Arbeitsdienst bleibt oder stärker als Behördendienst ausgebaut wird. Während vor kurzem noch als Träger des Dienstes fünf große Gruppen genannt wurden — nationale, neutrale, evangelische und katholische —, scheinen neuerdings nur noch NSDAP- und Stahlhelm als Diensträger in Betracht gezogen zu werden. Der Verein für Umschulung (NSDAP) hat an manchen Stellen die Lager der Organisationen, die in der opferwilligsten Weise den F.A.D. von den kleinsten Anfängen großgebracht haben (Jungdo, Teno, Evangelisch-sozialer Arbeiterverein, Christl. Gewerkschaften) ohne Gründe und Begründung besetzt und mit dem gesamten Eigentum an sich genommen. Die zuständigen Behörden verhalten sich dabei passiv.

Technologische Arbeitslosigkeit

Das Internationale Arbeitsamt zeigt in seinem Bericht „Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit“ eine Reihe von Statistiken, in welchem Maße in den einzelnen Industrien und Ländern die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeitnehmers gesteigert wurde und diese Steigerung eine beschleunigte Freisetzung von Arbeitskräften nach sich ziehen mußte.

In Großbritannien war die Zunahme der Erzeugungsfähigkeit nicht ganz so stark. Hier nahm der Ertrag je Arbeiter von 1924 bis 1929 in der Fabrikindustrie um 8 v. H., im Bergbau um 28 v. H. und in der gewerblichen Erzeugung im allgemeinen um 11 v. H. zu.

In Schweden liegt der Gesamttertrag auf den Kopf der gewerblichen Arbeiter von 1923 bis 1929 um 26 v. H.

In den Vereinigten Staaten stieg die Leistung je Arbeiter von 1919 bis 1929 u. a. um 41 v. H. im Bergbau und um 43 v. H. in der Fabrikindustrie. Während desselben Zeitabschnittes betrug die Zunahme der Leistung je Arbeiter und Stunde in der gesamten Eisen- und Stahlindustrie 55 v. H., darunter im einzelnen 139 v. H. in Hochöfenbetrieben und 52 v. H. in Stahlwerken.

Die „Bonzen“!

Von den Segnern der christlichen Gewerkschaften wird immer wieder verächtlich unter der Arbeiterschaft Stimmung gegen die Gewerkschaftsführer zu machen und auf diese Weise das Vertrauensverhältnis zwischen Mitgliedern und Gewerkschaftsführung zu untergraben. In den letzten Wochen ist in dieser Hege auch das alte Gerücht von den „Gewerkschaftsbonzonen“ mit ihren gut bezahlten Posten wieder von den Segnern der Gewerkschaften aufgegriffen worden. Dabei auch die alte, oft wiederholte Behauptung von den angeblich 60 000 Gewerkschaftsangehörigen in Deutschland, die ein „lattes, üppiges Dasein“ führen. Wir bedauern besonders, die längst widerlegte Behauptung auch in Flugdrucken der NSD. zu finden und dabei eine völlige Verallgemeinerung von christlichen und sozialistischen Gewerkschaften feststellen zu müssen.

Ganz allgemein sei zunächst demgegenüber darauf hingewiesen, wie unzulässig jene Behauptung von den 60 000 Gewerkschaftsangehörigen in Deutschland ist. Selbst der Pole und jeder Arbeiter kann sich das an seinen fünf Fingern ausrechnen. Nehmen wir an, daß 3 v. H. in Deutschland 4 Millionen Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind und rechnen wir noch der üblichen gewerkschaftlichen Beschäftigten auf je 500 Organisierte einen Verbandsangestellten, dann ergeben sich insgesamt 2000 Gewerkschaftsangehörige. Diese Zahl dürfte eher zu hoch als zu tief gestellt sein. Die christliche

Gewerkschaftsbewegung zählte nach ihrer letzten amtlichen Mitteilung insgesamt ganze 600 Angestellte. Wie es aber um das „üppige Dasein“ dieser Verbandsangestellten bestellt ist, davon kann sich jedes Gewerkschaftsmitglied jederzeit überzeugen. Es braucht sich nur einmal auf das Gewerkschaftsbüro zu bemühen und einmal die Tätigkeit des Verbandsangestellten selbst kontrollieren.

Wenn nun sich jene Hege gegen die Gewerkschaften, die leider auch von gewissen „Auch-Arbeitern“ betrieben wird, unter diesen Umständen vorgetragen wird, dann muß man sich unwillkürlich fragen, welches der Grund einer so verunsichernden Hege ist. Es gibt Gewerkschaftler, die wohl nicht ganz mit Unrecht darauf hinweisen, daß es offenbar jenen Hegern lediglich darum geht, sich selbst einen jener „gut bezahlten Bonzenposten“ zu verschaffen. Die gewerkschaftlich aufgeklärte Arbeiterschaft wird sich freilich für solche „Arbeiterführer“ bedanken.

Erfolgreiche Siedlungsarbeit der christlichen Gewerkschaften

Die christlich-nationalen Gewerkschaften haben seit jeher der Frage der Siedlung und insbesondere der Stadterweiterung ihre allseitigste Aufmerksamkeit geschenkt und sie im Interesse der Arbeiterschaft und des ganzen Volkes gefördert und unterstützt. Ebenfalls ist der Frage der Klein- und Streifenbauern eine ganz natürliche Beachtung durch die christlich-nationalen Gewerkschaften gegeben worden. Durch die Unterstützung jener Siedlungsarbeitenden werden es zu ermöglichen, nach dem Tages Lauf und Maße in einem Stückchen selbstbestimmten

und gepflegten Gartenlandes Erholung zu suchen, neue Kräfte zu sammeln und mit Liebe und Sorgfalt selbst zu bauen und zu pflegen, was Gottes Feden hervorzubringen imstande ist, ist eine dankbare Aufgabe im Dienste der Arbeiterschaft und der Nation. Niemand mehr aber trifft das zu für die Zerstörer der Arnen, die Arbeitslosen und Kurzarbeiter. Diesen Menschen mit kümmerlichen Einkommen zu einem preiswerten und nach für sie ersparnisreichen Stückchen Gartenland zu verschaffen, ist ein Bestreben, das bestimmt im volkspolitischen und nationalen Sinne keine Früchte tragen wird und wert der Anstrengungen, deren es zur Vollendung eines solchen Werkes bedarf.

Der Bestreben zu diesem Zwecke ins Leben gerufenen Kleingartenvereine der christlichen Gewerkschaften M. G. u. A. G. ist in Begriffe hier vorbildliche Arbeit zu leisten. In Verbindung mit dem Verband der Kleingartenvereine Gladbach-Rheind. e. V. und unter dessen lehrreicher Mitarbeit, sowie auch insbesondere des Zentralverbandes christlicher Zertifikatsarbeiter, ist eine Kleingartenkolonie im Entstehen begriffen, die einer ganz erheblichen Anzahl von arbeitslosen und kurzarbeitenden Mitgliedern der christlich-nationalen Gewerkschaften den Wunsch, ein Stückchen Gartenland ihr eigen zu nennen, Erfüllung bringen wird. 5 Morgen Bruchgelände in nächster Nähe des herrlichen Volksgartens gelegen, werden von eifrig tätigen Händen in knospenreiches Gartenland verwandelt. Die arbeitslosen und kurzarbeitenden Mitglieder des Vereins sind mit Unterstützung einer Anzahl Mitarbeiter eifrig dabei, hier bestes Gartenland zu schaffen. Diese Tag für Tag, jene jedoch für die kurze Arbeitswoche im Betriebe hinter sich haben, alle aber freudigen Stimmens und mit ganzer Seele bei ihrem Werk und ohne jegliche materielle Vergütung. Und die Arbeit ist gewiß nicht leicht. Handelt es sich doch um eine eintägige Berechnung um nicht weniger als insgesamt 250 Tagewerke, die voll-

endet werden müssen, um das Gelände in brauchbares und seinem Zwecke dienendes Garten- und Ackerland zu verwandeln. Vorhandenes Strauchwerk muß angehört und die in größerer Anzahl vorhandenen Wurzelstöcke müssen ausgerodet werden. Das tieferwurzelnde Bruchgras muß ausgegraben, der Boden aber in erheblicher Tiefe umgegraben werden, soll etwas wirklich Brauchbares daraus entstehen. Ferner müssen Vertiefungen ausgefüllt und Erhöhungen glatt planiert werden, um eine regelrecht bebaubare Fläche zu erhalten.

Ein gegen Ende des vergangenen Jahres unternommener Versuch, durch ein eigens für diesen Zweck zu errichtendes offenes Arbeitsdienstlager der christlich-nationalen Gewerkschaften das Gelände herrichten zu lassen, scheiterte. Durch eine besondere Verfügung war damals die Einrichtung offener Arbeitsdienstlager fast unmöglich geworden, darüber hinaus fand gerade in jenem Monate eine erhebliche Einschränkung des Arbeitsdienstes überhaupt statt. Sommerhin hätten bei dieser Arbeit 20 Arbeitsdienstpflichtige 28 bis 30 Wochen lang beschäftigt werden können, ein Beweis mehr dafür, wie wichtig und umfangreiche und schmerzhafte Arbeit von den jetzt dort Tätigen geleistet werden muß und wird.

Mit viel Liebe, Opferbereitschaft und Idealismus ist hier ein Werk begonnen worden, welches sich bestimmt für die von ihm erfassen arbeitslosen und kurzarbeitenden Menschen positiv und gegenständig auszuwirken imstande sein wird. Es ist aber auch ein erneuter Beweis für die Volkstunlichkeit und die Opferbereitschaft christlich-nationaler Gewerkschaftler, die immerdar leuchtende Beispiele echten Kameradschaftsgeistes, gegenseitiger Hilfsbereitschaft und Einordnung in die Volksgemeinschaft gewesen sind. Möge das Werk in diesem Sinne weiter und bis zur Vollendung geführt werden, zum Segen der Beteiligten und zum Ansporn für weitere Arbeit im Sinne der christlich-nationalen Arbeiterschaft und im Dienste des deutschen Volkes. A. R. I. v. P. I.

Unsere Gewerkschaftsarbeit wird fortgesetzt

Es gibt Berufene, aber auch Unberufene, die sich gegenwärtig auf das lebhafteste mit der Regelung der Gewerkschaftsfrage im neuen Deutschland beschäftigen. Daß es zu einer gewissen Neuordnung kommt, ist wohl als sicher anzunehmen. Diese Erkenntnis veranlaßt nun viele zu den kühnsten Phantasien. Je weniger Sachverstand, um so verwegenere Pläne und Ziele, die aufgestellt werden.

Es ist verständlich, wenn die Mitglieder der Gewerkschaften dadurch beunruhigt sind. Zur Beunruhigung besteht jedoch kein akuter Anlaß.

Wer sich eingehender mit der Gewerkschaftsfrage befaßt, weiß, daß die Gewerkschaften nicht nur den wertvollsten aktivsten Teil der deutschen Arbeiterschaft erfaßt haben, sondern daß dieser Teil der Arbeiter sich auch stärkstens von der Gewerkschaftsbewegung erfaßt fühlt. Die geistigen Bindungen sind außerordentlich stark, die ideale Kraft der Verbindung ist außerordentlich groß. Wenn die Gewerkschaften mit „Gewerkschaftsbürokratie“ gleichzusetzen wären, wie das ein Teil der Gewerkschaftsgegner darzustellen beliebt, dann wäre die Regelung der Gewerkschaftsfrage eine kinderleichte. Doch dem ist nicht so.

Die Arbeiter sehen mit Recht in ihrer Gewerkschaft ihre Selbsthilfeorganisation, sie sehen in ihr die Organisation, die mit ihren Führern mit größter Selbstlosigkeit den Arbeitnehmern ehrlich zu dienen bereit ist.

Sie wissen, daß die Gewerkschaften in vielhunderttausend kleinen und vielhundert großen Kämpfen gegen jene Kräfte in Front gestanden haben, die sich immer dann gegen die Interessen der Arbeiter wandten, wenn sie den eigenen Profit schmälerten. So wurzeln die Gewerkschaften auf das stärkste in den Herzen ihrer sturmtesten Mitglieder, die nicht selten 10, 20, ja 30 Jahre und mehr der Gewerkschaftsorganisation ihre Dienste schenken.

Die langjährigen Mitglieder sind auch materiell stark an ihre Gewerkschaft gebunden. Eine Zerschlagung der Gewerkschaften würde sie um ihre oft sehr weitgehenden Ansprüche bringen. Der Verlust dieser Ansprüche würde die Arbeiterschaft sicher stärkstens gegen jene Kräfte einnehmen, die sie für eine Zerschlagung der Gewerkschaften verantwortlich machen müßten.

So sehr mit der Tatsache gerechnet werden muß, daß die Regierung versuchen wird, das Gewerkschaftsgebäude so auszurichten, daß es Arbeit und Ziele der Regierung nicht beschattet, so sehr kann auch damit gerechnet werden, daß die Regierung nichts unternommen wird, was viele Millionen Arbeiter innerlich gegen sie aufbringen würde.

Sicher selbst hat es wiederholt ausgesprochen, daß ihm alles an einer geistigen Eroberung der Arbeiterschaft liegt.

Wir glauben daher berechtigt zu sein, alle Mitglieder der christlich-nationalen Gewerkschaften zu ermahnen, sich nicht unnötig aufzuspielen zu lassen. Wer unrichtig ist es auch, die Gewerkschaftsarbeit einzustellen. Wir befinden uns gegenwärtig in einem sehr stürmischen Fluß der Entwicklung. Und in diesem Fluß gilt es zu schwimmen. Wer erlahmt, geht unter. Wer sich in die Uferbüsche schlägt, verzichtet darauf, Mitgestalter des neuen Deutschlands zu sein, in dem sich jeder wohl fühlen soll.

Christlich-nationale Gewerkschaftler gestalten die Zukunft mit. Wir haben immer den Dienst vor das Recht gestellt. So muß es auch in Zukunft bleiben.

Wir arbeiten in unserer Gewerkschaft weiter. Eine Umstellung ist nicht vorzuziehen.

Werden wir weiter für die Verchristlichung und Verstärkung. Das ist eine Voraussetzung für unseres Volkes Zukunft. Auch in unserer Arbeit um das Nationale darf keine Stockung eintreten. Heute weniger denn je. Und daß wir auch weiterhin für den Sieg des sozialen Gedankens wirken, liegt ganz im Sinne der Männer, die Deutschland erneuern wollen.

Bliebe deshalb jeder seiner Gewerkschaft nicht nur treu, sondern arbeite er unentwegt auch weiter. Das Banner der christlichen Gewerkschaftsbewegung kann sich überall ohne Scham sehen lassen. Wfd.

Um die Gewerkschaftsfrage

Die Gewerkschaftsfrage nimmt zur Zeit in der öffentlichen Diskussion einen breiten Raum ein. Eigenartigerweise kümmern sich auch heute Menschen und Zeitungen um die Gewerkschaften, die vor kurzer Zeit noch keine Silbe dafür zu hören hatten. Bei den Tageszeitungen ist dies verständlich. In der Meinungsäußerung über die Gewerkschaften lassen sie ihrer Fantasie ungezügelter Lauf. Diese Fantasie hat denn auch in letzter Zeit recht sonderbare Blüten getrieben.

Sehr viel ist über ein bevorstehendes Verbot der Gewerkschaften oder um eine Umgestaltung geschrieben worden. Wohl dürfte dies damit in Zusammenhang zu bringen sein, daß gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften in einzelnen Fällen scharf vorgegangen wurde. Dies geschah aber nicht zu dem Zweck, sie in ihrer gewerkschaftlichen Betätigung zu hindern, sondern lediglich ihnen die politische Tätigkeit für den Marxismus unmöglich zu machen. Verschärfend wirkte noch der Umstand mit, daß in Häusern der sozialdemokratischen Gewerkschaften mehrfach Waffen gefunden wurden usw.

Aus den ergriffenen Gegenmaßnahmen schloß nun eine üppige Fantasie, daß gegen die Gewerkschaften allgemein vorgegangen würde. Demgegenüber kann jedoch festgestellt werden, daß es nirgends, wo auf den christlichen Gewerkschaftsbildungsuntersuchungen stattfanden, zu Zwischenfällen kam. Selbst nationalsozialistische Zeitungen stellen dann fest, daß bei den christlichen Gewerkschaften alles in Ordnung wäre.

Nichtig dürfte nun sein, daß in der Gewerkschaftsfrage noch eine Klärung kommen wird. Diese Klärung haben aber die christlichen Gewerkschaften nicht zu fürchten, denn ihre Ideen und Grundsätze decken sich durchaus mit dem nationalen und christlichen Staat. Auch ist seitens maßgebender Instanzen mehrfach betont worden, daß auch im neuen Staat die Selbsthilfeorganisationen der Arbeiter nicht entbehrt werden können.

Die heutige Regierung stellt das Soziale und das Nationale in den Vordergrund ihres Handelns, unter Ablehnung jeglicher marxistischer Ideen. Die christlichen Gewerkschaften sind im bewußten Gegensatz zu den marxistischen und klassenkämpferischen Organisationen entstanden. In jahrzehntelangem Kampf gegen die einstmaligen allmächtigen sozialistischen Verbände haben sie sich behauptet und sind groß geworden. In verhältnismäßig kurzer Zeit gelang es ihnen, über eine Million Menschen dem Marxismus zu entreißen. Stets haben sie das Nationale bewußt in den Vordergrund gestellt und auch bewiesen. Immer haben die christlichen Gewerkschaften an der nationalen Erziehung ihrer Mitglieder gearbeitet.

Auch heute richtet sich der Ruf der christlichen Gewerkschaften an diesen Arbeiter, der immer noch im marxistischen Lager steht. Jeder national denkende Arbeiter gehört heute in die christlichen Gewerkschaften. Der Kampf wird weiter geführt werden um jeden einzelnen Arbeiter, der heute noch im Lager der sozialdemokratischen Gewerkschaften steht, um ihn zu gewinnen für die christliche, nationale und soziale Idee.

In den christlichen Gewerkschaften sind die Ideen der Volksgemeinschaft lebendig, und ist es zu begrüßen, wenn auch der neue Staat die Träger dieser Gedanken an sich zieht. Je größer das Heer in den christlichen Gewerkschaften ist, je stärker sie dastehen, desto fruchtbringender wird ihre Arbeit sein.

Richtlinien

für Aufbau, Aufgaben und Betätigung der Betriebs-, Arbeits- und Branchengemeinschaften des Zentralverbandes Christlicher Textilarbeiter.

Die Verwirklichung eines gesunden berufständischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft entsprechend den Richtlinien der christlichen Gewerkschaften vom 17. März 1933 erfordert verständnisvolle und regste Mitwirkung aller Mitglieder bei der Gewinnung der Textilarbeiter für die berufständische Idee und deren weitere Vertiefung sowie bei der praktischen Betätigung zur Durchführung der berufständischen Ordnung.

Diesem Zwecke sollen die Betriebsgemeinschaften des Verbandes dienen, für die nachstehende Richtlinien gelten.

1. Betriebsgemeinschaften.

Alle Mitglieder unseres Verbandes innerhalb eines Betriebes bilden eine Betriebsgemeinschaft, an deren Spitze die jeweils dem Betriebe angehörenden Mitglieder der Betriebsvertretungen unseres Verbandes stehen.

Aufgabe dieser Betriebsgemeinschaft ist: Pflege des Zusammengehörigkeitsgefühls der Mitglieder untereinander und darüber hinaus mit der ganzen Belegschaft.

Pflege des Gedankens der Betriebsverbundenheit, gemeinsame Förderung der Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit des Betriebes, Wahrung der sozialen Belange gegenüber dem Arbeitgeber.

Erstrebung eines gerechten Anteils an den Erträgen des Betriebes.

Sorge um die Heranbildung eines tüchtigen betrieblichen und beruflichen Nachwuchses. Der Lehrlingsausbildung ist das größte Augenmerk zu schenken, deshalb umfaßt die Betriebsgemeinschaft auch die Lehrlinge des Betriebes.

Jedes Mitglied der Betriebsgemeinschaft ist verpflichtet, sich mit aller Kraft im Betrieb für den christlich-nationalen Gewerkschaftsgedanken einzusetzen und für den Verband zu werben.

Die Durchführung dieser Aufgaben wird erzielt durch regelmäßiges oder wiederholtes Abhalten von Betriebsversammlungen und Branchenkonzerten.

2. Örtliche Arbeitsgemeinschaften.

Die Betriebsvertreter und Betriebsvertrauensleute unseres Verbandes bilden innerhalb einer Ortsgruppe örtliche Arbeitsgemeinschaften, aus deren Mitte ein Arbeitsausschuß bestimmt wird.

Der Arbeitsausschuß hat die Pflicht:

Alle wirtschaftlichen und sozialen Vorgänge innerhalb der Textilindustrie am Orte zu beobachten, in Zusammenkünften zu besprechen und Stellung dazu zu nehmen. Diese Stellungnahme geschieht im engsten Einvernehmen mit der zuständigen Verbandsleitung.

Wiederholt, mindestens aber vierteljährlich, hat der Arbeitsausschuß der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Bericht zu erstatten.

Wo in einem Betriebe oder einer Betriebsabteilung kein Betriebsvertreter unseres Verbandes durch gesetzliche Wahl tä-

tig ist, werden durch die Verbandsleitung Betriebsvertrauensleute unseres Verbandes bestellt und mit der Wahrnehmung der Interessen unserer Mitglieder betraut.

3. Bezirksarbeitsgemeinschaften.

Innerhalb eines Bezirks vereinigt die Bezirksleitung die örtlichen Arbeitsausschüsse zur Bezirksarbeitsgemeinschaft.

Aus der Mitte der Bezirksarbeitsgemeinschaft wird ein Bezirksausschuß gebildet.

Seine Aufgaben entsprechen denen der örtlichen Arbeitsausschüsse, nur vom größeren Maßstab des Bezirks aus gesehen.

Der Bezirksarbeitsausschuß sammelt die Berichte der örtlichen Arbeitsausschüsse und verarbeitet sie zu einem übersichtlichen Jahresbericht für den Bezirk. Dieser Jahresbericht wird einer Jahresversammlung der Bezirksarbeitsgemeinschaft unterbreitet und zur Aussprache gestellt. Abdruck dieses Jahresberichtes ist der Hauptgeschäftsstelle des Verbandes einzusenden.

Der Bezirksarbeitsausschuß nimmt Stellung zu besonders wichtigen Vorkommnissen textilmirtschaftlicher, arbeitsrechtlicher und sozialpolitischer Natur.

4. Reichsarbeitsgemeinschaft.

An der Spitze der Bezirksarbeitsausschüsse steht die Reichsarbeitsgemeinschaft, die aus Mitgliedern der Bezirksarbeitsausschüsse gebildet wird.

Aufgabe der Reichsarbeitsgemeinschaft ist die Behandlung aller Fragen der Textilwirtschaft vom Standpunkt der gesamten Volkswirtschaft aus.

Auch hier wird zur Erledigung der laufenden Arbeiten ein Reichsarbeitsausschuß zusammengesetzt, dem Mitglieder aus der Reichsarbeitsgemeinschaft und dem Hauptvorstand des Verbandes angehören.

Der Reichsarbeitsausschuß erstattet der Verbandsgeneralversammlung Bericht über die Arbeit der gesamten Organisation der Betriebsvertreter und Betriebsvertrauensleute.

Zur Behandlung aller berufswirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten einzelner Branchen werden entsprechend vorstehender Anweisungen nach Bedarf örtliche, bezirkliche und Reichsbranchengemeinschaften und Branchenausschüsse gebildet.

Träger der Organisation ist der Verband. Es ist Aufgabe der Ortsgruppenleitungen, solche Betriebsgemeinschaften unter ständiger Mitwirkung der Mitglieder der Betriebsvertretungen zu bilden und zu organisieren und Vertrauensleute aus den einzelnen Betriebsabteilungen für diese Arbeitsgemeinschaften zu bestellen.

An der Spitze aller Betriebs-, Arbeits- und Branchengemeinschaften sowie der Ausschüsse stehen in der Regel Mitglieder der Betriebsvertretungen oder die dazu beauftragten Betriebsvertrauensleute.

„Keine Beanstandungen“

Christliche Gewerkschaftsarbeit einwandfrei.

In wiederholten Fällen ist in den letzten Wochen den christlichen Gewerkschaften von maßgebenden Behördenvertretern und führenden Persönlichkeiten auch aus der NSDAP und NSBO bestätigt worden, daß die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften bejagt und gutgeheißen wird. Auch gegenüber böswilligen Gerüchten über angebliche Unregelmäßigkeiten bei den Gewerkschaften ist christlichen Gewerkschaftsverbänden wiederholt nach erfolgten Prüfungen bestätigt worden, daß Geschäftsführung und Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften einwandfrei und korrekt sind.

In der vergangenen Woche erfolgte — nach den uns gemeldeten Mitteilungen angeblich aus politischen Gründen und zur Unterfuchung hinsichtlich der politischen Neutralität der Gewerkschaften — eine Kontrolle der Bücher und Kassensführung der Zahlstelle Schüttorf/Westf. unseres christlichen Textilarbeiterverbandes. Das Ergebnis der Kontrolle und die korrekte Gewerkschaftstätigkeit des Verbandes wurden auch in diesem Falle wiederum vom Leiter der NSDAP durch folgende Bescheinigung bestätigt:

„Ich bescheinige hiermit, daß bei der Kontrolle der Bücher der Zahlstelle Schüttorf des christlichen Textilarbeiterverbandes Beanstandungen politischer und wirtschaftlicher Art nicht festgestellt worden sind.“

Schüttorf, den 13. April 1933.

Bez. A. Horstmaier,

Ortsgruppenleiter der NSDAP

Diese Bestätigung zeigt erneut, daß die Arbeit der christlichen Gewerkschaften nach jeder Seite hin korrekt ist. Die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften rechtfertigt voll und ganz das von den Mitgliedern in sie gesetzte Vertrauen.

Beschäftigungsgrad der Verbandsmitglieder März 1933

Die Besserung der Beschäftigungslage betrug für den Monat Februar 1,1 Prozent. Eine weitere Besserung um gleichfalls 1,1 Prozent ist im Monat März eingetreten. Die Vollbeschäftigten stiegen von 29,5 Prozent im Januar auf 30,6 Prozent im Februar und betrug im Monat März 31,7 Prozent. Der Anteil an der Besserung beträgt für die Vollbeschäftigten 0,1 Prozent, für die Kurzarbeiter 1 Prozent. Der Monat März schließt demnach ab mit 31,7 Prozent Vollbeschäftigten, 26 Proz. Vollbeschäftigten und 42,3 Prozent Kurzarbeitern.

Innerhalb der Branchen ist eine wesentliche Verschiebung der Vollbeschäftigten nur bei Leinen, Jute und Wäckerlei festzustellen. Bei Leinen ging diese Ziffer von 28,2 Prozent auf 19,9 Prozent, also um 8,3 Prozent, bei der Wäckerlei von 51,2 Prozent auf 34 Prozent, d. h. um 17,2 Prozent zurück. Dagegen ist bei der Jute eine Besserung der Beschäftigungslage von 48,5 Prozent auf 54,5 Prozent, also um 6 Prozent, zu verzeichnen.

Die Besserung bei der Jute geht zu Gunsten der Vollbeschäftigtenzahl, die von 45 Prozent auf 36,8 Prozent zurückging. Die Kurzarbeit hat eine nennenswerte Veränderung in diesem Monat nicht erfahren.

Branchen	Vollbeschäftigt %	Kurzarbeit %	Arbeitslos %
Seide und Kunstseide	32,3	26,8	58,9
Wolle	22,2	28,8	39,0
Baumwolle	27,2	23,3	49,5
Leinen	19,9	32,3	47,8
Jute	54,5	36,8	8,7
Wäckerlei und Strickerie	34,0	38,4	27,6
Gardinen, Spitzen, Tüll	42,0	30,3	27,7
Sonstige	30,0	17,2	52,8

Religionsunterricht in der Berufsschule

Die christlichen Gewerkschaften haben sich stets für die Einführung eines sinnvollen Religionsunterrichtes in der Berufsschule eingesetzt. Erfreulicherweise hat die jetzige Preußenregierung die allgemeine Durchführung des Religionsunterrichtes in der Berufsschule grundsätzlich beschlossen. Gruppen, die früher dagegen waren, haben erkennen lassen, daß sie nunmehr damit einverstanden sind. Auch die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels hat dieser Tage ein Schreiben an den preußischen Minister für Wirtschaft und Arbeit geschickt, in dem sie die Ansicht vertritt, daß die Beurteilung des Religionsunterrichtes in der Berufsschule davon abhängig zu machen ist, ob es gelingt, ihn auf das Ziel der religiösen und ethischen Verwurzelung des Berufsgedankens und der Berufspflichten in dem jungen berufstätigen Menschen auszuwirken. Ein Religionsunterricht unter diesem leitenden Gesichtspunkt würde sich nach Meinung der Hauptgemeinschaft in den Rahmen der Berufsschule einfügen, so daß Bedenken dann zurückgestellt werden können. Das stimmt ganz mit unseren Wünschen bezüglich eines lebens- und berufsnahen Religionsunterrichtes in der Berufsschule überein.

Konferenz des Bezirks Bayern

Am 8. und 9. April hielt der Verbandsbezirk Bayern in Augsburg seine ordentliche Bezirkskonferenz ab. Aus allen Ortsgruppen waren Delegierte erschienen. Vom Hauptvorstand nahm Kollege Johann Müller, Düsseldorf, an der Konferenz teil. In seiner Begrüßungsansprache wies Bezirksleiter Kollege Hillenkötter auf die große Bedeutung der Konferenz hin, die in einem Zeitpunkt stattfindet, wo gerade die christlich-nationalen Gewerkschaften in der Öffentlichkeit stärksten Beachtung würdigen. Zunächst erstattete Kollege Hillenkötter einen eingehenden Tätigkeits- und Geschäftsbericht des Jahres 1932. Er ließ erkennen, welche außerordentlich vielseitige und erfolgreiche Arbeit für die Verbandsmitglieder auf den verschiedensten Gebieten geleistet worden war. Der Bildung und Schulung dienten u. a. 18 allgemeine und 20 Jugendkurse, an denen fast 2000 Mitglieder teilnahmen. Besonders umfangreich war auch die Rechtschulung seitens der freigestellten Kollegen. Auf diesem Gebiete mußten 4916 mündliche Auskünfte erteilt, 1387 Schriftsätze angefertigt und 322 Termine wahrgenommen werden. Der Barerfolg für die Mitglieder betrug über 27 000 RM. Dabei ist zu beachten, daß nicht jeder materielle Erfolg des Verbandes sich in Zahlen ausdrücken läßt. Fernerhin ging aus dem Jahresbericht hervor, daß die angestellten Kollegen an 1516 Verhandlungen, Versammlungen und Konferenzen teilgenommen hatten.

Anschließend sprach dann Kollege Müller über das Thema: „Wichtige Gegenwartsfragen und unsere Aufgaben“. Seine temperamentvollen Ausführungen wurden oftmals von dem Beifall der Konferenzteilnehmer unterbrochen. Eindeutig stellte der Redner in seinem Vortrag die christlichen, nationalen und sozialen Ideen unseres Verbandes heraus. Aus eigenem Erleben schilderte er den Kampf der christlichen Gewerkschaften gegen den Klassenkampfgedanken der freien Gewerkschaften und wies überzeugend nach, daß ihre religionsfeindliche Einstellung die Gründung der christlichen Gewerkschaften erfordert. Die Auffassung mancher Unternehmer, die in dem Maße ausgedrückt wurde: Die Christen sind schlimmer als die Koten, beweist die erfolgreiche soziale Arbeit der christlichen Gewerkschaften für ihre Mitglieder. Weiterhin wies der Vortragende darauf hin, daß sich die nationale Einstellung der christlichen Gewerkschaften bei den Separatistenkämpfen im Westen und beim Ausbruch des Weltkrieges bewährte; ihre Säulen seien damals Zentralen der Abwehrbewegung gewesen. Am Schluß seiner Ausführungen machte Kollege Müller eine Reihe von Vorschlägen für die Verbandsarbeit. Er forderte vor allem die Mitarbeit der Kolleginnen entsprechend ihrer Stärke im Verbands und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Konferenz Ausstrahlungspunkt für vorwärtstreibende, fruchtbringende Verbandsarbeit sein möge.

Nachdem über die Vorschläge einzelner Ortsgruppen einstimmige Beschlüsse gefaßt worden waren, erfolgte die Wahl des Bezirksleiters. Namens des Hauptvorstandes schlug Kollege Müller den fähigsten Delegierten als Hauptvorstand vor, wiewohl er ein schönes Zeichen des vorwärtstreibenden Verstandes und der Verbundenheit zwischen Führer und Gefolgschaft, als spontan eine Anzahl Delegierte sich zum Wort meldeten und immer wieder den Kollegen Hillenkötter vorschlugen. Er wurde einstimmig zum Bezirksleiter gewählt. Auch die Wahl der vorgeschlagenen Betriebsratsmitglieder erfolgte einstimmig.

Die mehrstündige Ansprache am Sonntag morgen bewegte sich auf einer bemerkenswerten geistigen Höhe und war von einem glücklichen Ausbruch getragen. Aller Kleinräum wurde ausgeglichen. Man beschäftigte sich nicht mit Vergangenen; die Ausführungen der Teilnehmer zeigten, daß sie auch künftig das Schicksal der deutschen Arbeiterbewegung herzlich mitgestalten wollen.

Den Schlußvortrag über das Thema: „Unser nationaler und sozialpolitischer Wille“ hielt Landesgeschäftsführer Krehle, München. Er sagte zu, daß uns die jetzige Lage nicht entmutigen dürfe, weil es schon immer solche in der Geschichte gab. Keinem Stand sei die Gleichberechtigung in die Wiege gelegt worden; in jeder sozialen Bewegung gab es Rückschläge. Jede Bewegung müsse immer wieder prüfen, ob sie ihren Kampf noch mit blanken Waffen führe. Der Redner betonte, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung niemals nur Rechte beansprucht habe, sondern auch ständig Pflichten mit übernahm. Kollege Krehle erklärte: „Der Staat der Deutschen muß künftig christlich, national und sozial sein.“ In diesem Ziele werden die christlich-nationalen Gewerkschaften mitarbeiten und mit Fanatismus um die Rechte der Arbeiterbewegung kämpfen. Das Programm der christlichen Gewerkschaften

gen dürfe, weil es schon immer solche in der Geschichte gab. Keinem Stand sei die Gleichberechtigung in die Wiege gelegt worden; in jeder sozialen Bewegung gab es Rückschläge. Jede Bewegung müsse immer wieder prüfen, ob sie ihren Kampf noch mit blanken Waffen führe. Der Redner betonte, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung niemals nur Rechte beansprucht habe, sondern auch ständig Pflichten mit übernahm. Kollege Krehle erklärte: „Der Staat der Deutschen muß künftig christlich, national und sozial sein.“ In diesem Ziele werden die christlich-nationalen Gewerkschaften mitarbeiten und mit Fanatismus um die Rechte der Arbeiterbewegung kämpfen. Das Programm der christlichen Gewerkschaften

Die praktische Arbeit in den Führerinnen-Konferenzen im Bezirk Krefeld/Rechtsrhein

Nachstehende Ausführungen sollen einen kleinen Überblick geben über die Führerinnenansprachen, die seit einem Jahre in Krefeld für die drei Geschäftsstellen Krefeld, Bierjen und Lobberich sowie für die Geschäftsstelle Wuppertal-Barmen eingeführt wurden und bis heute noch regelmäßig abgehalten werden.

Die Teilnehmerinnen zeigen für diese Zusammenkünfte ein sehr großes Interesse, und die in Frage kommenden Führerinnen nehmen mit Freude daran teil. Nur ganz dringende Gründe werden vorgebracht, wenn die eine oder andere Führerin diesen Konferenzen fernbleibt.

Für die Geschäftsstellen Krefeld, Bierjen und Lobberich finden diese Ansprachen in Krefeld, und für die Geschäftsstelle Wuppertal-Barmen in Barmen statt. Große Unkosten entstehen nicht, weil diese Konferenzen für die Krefelder, Wuppertaler und Lobbericher Geschäftsstellen an Sonntagsvormittagen stattfinden, und zwar in der Zeit von 11 bis 1 Uhr. Für Wuppertal-Barmen finden sie an Sonntagsnachmittagen statt in der Zeit von 2 bis 5 Uhr. Die Entfernung zum Tagungsort ist für die einzelnen Ortsgruppen nicht sehr groß, so daß die Führerinnen alle Sonntagskarten benutzen.

Die Vorstandsmitglieder der einzelnen Ortsgruppen aus den angegebenen Geschäftsstellen zeigen für diese Arbeiterinnenkonferenzen das größte Verständnis. Sie vergüten den Teilnehmerinnen die Fahrtkosten. Die sonstigen Unkosten tragen die Teilnehmerinnen selbst. Hieraus ist schon ersichtlich, daß dieselben für sich persönlich und auch für ihre Gruppenarbeit sehr vieles lernen. Die Teilnehmerinnen sind verpflichtet, ihren Ortsgruppenvorständen bzw. den Vorsitzenden von den Beratungen in Kenntnis zu setzen. Jänner 8 bis 10 Tage vorher erhalten die Teilnehmerinnen die Einladung mit Angabe der Tagesordnung. Dieses hat bei uns, sich über diese Beratungsfragen Gedanken zu machen.

Wie jetzt finden im Berichtsjahr insgesamt neun Führerinnenansprachen statt, und zwar wie folgt: am 20. März 1933 in Krefeld, 2. Mai, 2. Juli, 2. Oktober, 20. November in Bierjen und 11. Dezember in Wuppertal-Barmen; am 12. Februar 1933 in Krefeld; 19. Februar in Wuppertal-Barmen und 3. April 1933. Die Führerinnen kommen aus den Ortsgruppen Krefeld, Sülz, St. Leon, Bierjen, Anrath, Dülken, Süchteln, Schiefbahn, Lobberich, Greifath, Kempen, Wachtendonk und Bregell vom linksrheinischen Bezirk, und die Führerinnen aus Wuppertal-Barmen, Hülshagen und Barmen-Süd aus dem Rechtsrhein.

Auf den Führerinnenansprachen wurde auch die Besichtigung von Delegierten aus den einzelnen Ortsgruppen zu Erwerbslosenburgen vom 5. bis 11. Juni 1933 und vom 20. März bis

ten wurzelt in der Verbundenheit aller Volksgenossen; deswegen setzen sie sich mit aller Kraft für die Verwirklichung der Richtlinien der Essener Tagung ein. Die Konferenzteilnehmer dankten dem Redner für seine Ausführungen mit reichem Beifall und bemerken damit, daß er ihnen aus der Seele gesprochen hatte.

In seinem Schlußwort hob Kollege Hillenkötter den einheitlichen Willen und Verlauf der Konferenz hervor; Vorträge, Ansprache und Wahlen waren ein Beweis dafür. Als Vorbehalt und Ziel der Konferenz gab er die Parole aus: Werben, aufklären und die Bewegung verboppeln. Kollege Hillenkötter beschloß die Konferenz mit einem eindringlichen Aufruf: „In die Arbeit!“ rief er den Konferenzteilnehmern zu, ihre Grundlagen sind unsere alten erprobten Ideen; im christlich-nationalen Staat sind die christlich-nationalen Gewerkschaften eine Notwendigkeit.

1. April 1933 in Königswinter beraten. Ebenso zur Führerinnenansprache nach Burg Alpen am 18. und 19. Juni 1932 und über die Bezirkskonferenz in W. Gladbach. Auch fand eine große Arbeiterinnen- und Jugendkundgebung für den linksrheinischen Bezirk in der Hinsbecker Schmelz statt. Die Führerinnen hatten die Verantwortung übernommen, zur Vorbereitung dieses großen Treffens sowie für die Ausgestaltung der Kundgebung, die damit verbunden war, Sorge zu tragen. Ebenso beteiligten sich die Führerinnen mit ihren Gruppenmitgliedern an dem Reichsjugendtreffen am 18. September 1932 in Düsseldorf. Außerdem wurde in einer der Führerinnenansprachen ein ausführlicher Bericht gegeben über den Gewerkschaftskongress in Düsseldorf in der Zeit vom 18. bis 21. September 1932. Die Gruppenführerinnen hatten ferner die Aufgabe, das Winterprogramm für ihre Gruppen selbst anzustellen. Dabei wurde berücksichtigt, daß für jede der drei Geschäftsstellen Krefeld, Bierjen und Lobberich zu Beginn des neuen Jahres für alle Gruppenmitglieder ein Wochenendkursus vorbereitet werden sollte. Außerdem wurde in diesen Konferenzen über die Winter- und Herbstarbeit gesprochen und dieselbe in den Ortsgruppen entsprechend vorbereitet. Ebenso wurden die Fragen des freiwilligen Arbeitsdienstes für Mädchen und das Notwerk der deutschen Jugend behandelt. Die beiden letzten Konferenzen beschäftigten sich dann in der Hauptsache mit den Betriebsratswahlen für das Jahr 1933, mit den vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften herausgegebenen Essener Richtlinien und mit einem abzuhaltenden Bezirksarbeiterinnen- und Jugendtreffen im Monat Juli 1933 und die noch abzuhaltenden Wochenendkurse. Für die Geschäftsstelle Krefeld hat der Wochenendkursus am 25. und 26. März stattgefunden. Für die Geschäftsstelle Lobberich ist derselbe am Sonntag, dem 14. Mai, und für Bierjen am 29. Mai 1933 vorgesehen.

Alle vorstehenden Fragen wurden zuerst in den Führerinnenansprachen eingehend beraten und durchgesprochen, dann setzte in den einzelnen Gruppen die praktische Arbeit ein. Daraus ist ersichtlich, daß in den paar Stunden des Zusammenseins intensive und praktische Arbeit geleistet wird. Den Vorstandsmitgliedern der einzelnen Ortsgruppen sei an dieser Stelle recht herzlich gedankt für das Interesse, welches der Arbeiterinnenbewegung entgegengebracht wurde.

Über auch die Gruppenführerinnen verdienen besonderen Dank für die treue Mitarbeit, die sie im Bezirk Krefeld geleistet haben. Mögen sie auch weiterhin zum Wohle unserer organisierten Kolleginnen und zum Wohle unseres christlich-nationalen Textilarbeiterverbandes in der bisherigen Weise mitarbeiten. Anne Kappels.

den christlichen Gewerkschaften gestärkt und gefördert wird.

Sodann verlebten wir noch einige schöne Stunden, welche durch erste und heitere Darbietungen ausgefüllt wurden.

Der kommende Morgen vereinigte uns wieder zu erster Arbeit. Auch am zweiten Tage konnte die Kollegin K. Wiessen dieselbe stätliche Anzahl Kurzfäden mit herzlichen Worten begrüßen. Der Kollege Dörpinghaus besprach sodann brennende Fragen der deutschen Sozialpolitik. Mit herzlichen Dankesworten und einem gemüht Lied wurde der Kursus kurz nach Mittag geschlossen.

Wochentag. Die am 20. April stattgefundene Mitgliederversammlung unserer Ortsgruppe bezog den hiesigen Kartaus auf die Vorgänge der letzten Wochen außerordentlich stark besucht und fand bei der hiesigen Arbeiterbewegung lebhaftes Interesse. Als Referent war an Stelle des Kollegen Hecke Kollege Maier, Düsseldorf, erschienen, der über die Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften zur nationalen Revolution sprach. Unter lebhafter Zustimmung der Anwesenden stellte Kollege Maier dabei die christlich-nationale Tradition und grundsätzliche Einstellung der christlichen Gewerkschaften heraus und zeigte, daß auch in Zukunft die christlichen Gewerkschaften eine bedeutende Mission zu erfüllen haben. Vortrag und Ausprache machten das besonders eindringlich klar: allen Anwesenden kam zum Bewußtsein, daß wir keine Veranlassung haben, für unsere Bewegung irgend welche Bemühungen zu hegen, sondern daß es bei dem kommenden Neubau von Staat und Gesellschaft noch mehr als bisher gerade auf die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung ankommt. Auch revolutionäre Erscheinungen und Übergriffe gegen Betriebsräte sind ändern daran nichts. Aufschlaggebend ist allein, daß unsere Mitglieder selbst der Bewegung die Treue halten und zur Sache stehen. Darum fand der eindringliche Appell, den zum Schluß der Versammlung der Redner an die Anwesenden richtete, ein starkes Echo: Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute, Betriebsräte und Funktionäre der Bewegung haben die Aufgabe, sich jetzt mit doppelter Kraft für unsere Organisation und ihre Ziele und Aufgaben einzusetzen. Für alle Mitglieder aber gilt die Parole: Treue zur Bewegung!

Seutersdorf/Sa. Wir arbeiten weiter! Unser gewerkschaftliches Schaffen darf auch in dieser bewegten Zeit nicht erlahmen. Wir wollen betragen am Neubau von Wirtschaft und Gesellschaft vor allem unserer Gewerkschaftsjugend gilt diese Pflicht. Die Seutersdorfer Jugendgruppe unseres Verbandes ist sich dieser Aufgabe wohl bewußt. In ruhiger Arbeit hilft sie kommen und gewinnen, was noch abseits steht — getreu dem Treuebekenntnis unserer letzten Zusammenkunft: Im Sinne der ungewandelten (nicht umgewandelten, wie der Druckfehlerausfall in unserm Bericht ersichtlich!) Grundzüge unserer Bewegung aufzuklären und weiterzuarbeiten.

Inhaltsverzeichnis.
Artikel: Christliche Gewerkschaften und nationale Revolution. — An die christliche Arbeiterbewegung. — Verpflichtung. — Christliche Gewerkschaften und 1. Mai. — Um das Recht der Betriebsräte. — Neuregelung für Betriebsräte. — Der Arbeitsdienst. — Unsere Gewerkschaftsarbeit wird juristischer. — Um die Gewerkschaftsfrage. — Richtlinien. — Keine Beurlaubungen. — Beschäftigungsgrad der Verbandsmitglieder. — Religionsunterricht in der Berufsschule. — Konferenz der Bezirks Bayern. — Führerinnenkonferenzen Krefeld. — Treue zur Bewegung! — Beifall. — Ortsgruppenberichte.
Schriftleitung: Otto Waier, D'ort, Glorstra. 7.

Berichte aus den Ortsgruppen:

Geschäftsstellenkonferenz in Sülzeln
Am 2. April 1933 fand im Josephshaus in Sülzeln eine große Konferenz für die Geschäftsstellen Bierjen, Lobberich und Krefeld statt. Der Kollege Dörpinghaus aus W. Gladbach eröffnete gegen 3.30 Uhr die Konferenz. Er begrüßte alle, besonders den Kollegen Müller aus Düsseldorf, und wies schon in der Einleitung auf die Wichtigkeit der Tagung hin. Dann wurde dem Kollegen Müller das Wort erteilt. Kollege Müller hielt sein Referat sehr temperamentvoll, aber nicht sehr aufklärend. Der Referent betonte nicht zuletzt die Wichtigkeit der Jugend in der Jetztzeit. Er wies weiter auf die Gefahren in der heutigen Zeit hin. Er betonte: Die Jugend ist gut, sie ist stark, doch nicht zuletzt sie muß sich geborgen fühlen in unserer Reihen! Das heißt: Wir als Gewerkschaften müssen in Zukunft mehr Führung nehmen mit den jugendlichen. Der Kollege hielt uns dann die alten Grundzüge, die uns doch immer neu sein sollen, vor Augen. Zum Schluß wies der Kollege darauf hin, daß wir geschloffen und mit festem Willen hinter unseren Führer stehen müssen. — Dann nahm Kollege Dörpinghaus das Wort. Er sagte mit Recht: Unser Auge soll in Zukunft mehr wie zuvor auf die Jugend gerichtet sein. Auch soll sie mehr aktiv und positiv mitarbeiten. Besonders hob er 3 Aufgabenstellungen hervor. Die Jugend ist unsere Zukunft, jongen wir dafür, daß wir sie gewinnen, so sind wir stark und werden bestimmt unser Ziel erreichen. Der Kollege Dörpinghaus stellte dann den Vortrag des Kollegen Müller zur Ansprache. Es entspann sich eine sehr lebhaft Diskussion, aus der man feststellen konnte, wie es in den einzelnen Ortsgruppen aussieht. Kollege Müller nahm im Schlußwort noch zu den einzelnen Nebenangelegenheiten Stellung. Auch dabei erklärte er: Wir müssen stärker werden, wenn wir etwas erzielen wollen, und dazu gehört die Jugend. Der Kollege Dörpinghaus schloß dann gegen 7 Uhr mit einem dreifachen Hoch auf den christlich-nationalen Textilarbeiterverband die Konferenz.

Kath. Krefeld

Vorräte und Preise am Weltmarkt

Das Diagramm zeigt die Entwicklung von Vorräten und Preisen am Weltmarkt von 1929 bis 1933. Die Y-Achse ist mit 'Vorräte' beschriftet, die X-Achse zeigt die Jahre 1929 bis 1933. Die Kurve beginnt im Jahr 1929 bei einem hohen Niveau, fällt dann bis 1930 ab und verläuft bis 1933 mit leichten Schwankungen auf einem niedrigeren Niveau.

Der Kollege Müller sprach über das Thema: „Unser nationaler und sozialpolitischer Wille“ hielt Landesgeschäftsführer Krehle, München. Er sagte zu, daß uns die jetzige Lage nicht entmutigen dürfe, weil es schon immer solche in der Geschichte gab. Keinem Stand sei die Gleichberechtigung in die Wiege gelegt worden; in jeder sozialen Bewegung gab es Rückschläge. Jede Bewegung müsse immer wieder prüfen, ob sie ihren Kampf noch mit blanken Waffen führe. Der Redner betonte, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung niemals nur Rechte beansprucht habe, sondern auch ständig Pflichten mit übernahm. Kollege Krehle erklärte: „Der Staat der Deutschen muß künftig christlich, national und sozial sein.“ In diesem Ziele werden die christlich-nationalen Gewerkschaften mitarbeiten und mit Fanatismus um die Rechte der Arbeiterbewegung kämpfen. Das Programm der christlichen Gewerkschaften